



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/030/2024**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 19.09.24

## Beratungsgegenstand:

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung - Kindertagesstätten - Zuschuss an den Verein der Freunde und Förderer der Kita "Am Markt" e. V.**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	24.09.2024	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 10.000 € für den Zuschuss an den Verein der Freunde und Förderer der Kita "Am Markt" e. V. (Produkt 36.5.100.00 / Sachkonto 53180.40173).

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 16 Abs. 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG)

### Sachverhalt, Begründung:

Gemäß § 16 Abs. 3 KitaG trägt die Gemeinde für die Kita „Am Markt“ die Kosten für das Grundstück einschließlich der Gebäude sowie die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten.

Zusätzlich soll die Gemeinde für den Träger einer gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 erforderlichen Kindertagesstätte, der auch bei sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kindertagesstätte die Einrichtung nicht dem Gesetz entsprechend betreiben kann, den Zuschuss erhöhen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Zuschussbedarf auf knapp 10.000 € seitens der Kita „Am Markt“ kalkuliert. Daraufhin stellte die Gemeinde für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 jeweils einen Ansatz i. H. v. 12.000 € ein.

Der tatsächliche Bedarf entwickelte sich jedoch aufgrund steigender Bewirtschaftungskosten und erheblicher Beitragsausfälle (nicht auskömmliche Erstattung wg. Kitabeitragsfreiheit) sehr dynamisch nach oben.

In 2023 konnte der Verein das Defizit noch aus eigenen Reserven decken.

Für das Haushaltsjahr 2024 zeichnet sich derzeit ein Zuschussbedarf in Höhe von ca. 42.000 € ab.

Bislang erfolgte die Bezuschussung mit einem Betrag i. H. v. 32.000 € im Rahmen des Haushaltsansatzes und einer überplanmäßigen Ermächtigung durch den Kämmerer.

Demnach ist nunmehr eine weitere Erhöhung des Ansatzes über 10.000 € durch die Gemeindevertretung erforderlich.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

#### Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

nein

ja Sachkonto: 53180.40173 Produkt: 36.5.100.00 Ansatz (in €): 12.000

#### Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

nein  ja

#### Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein  ja

Sachkonto: 53180.40173 Produkt:: 36.5.100.00 Betrag (in €): 20.000 durch den Kämmerer

Sachkonto: 53180.40173 Produkt:: 36.5.100.00 Betrag (in €): 10.000 durch die Gemeindevertretung

#### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Die Deckung des Aufwands bzw. der Auszahlung erfolgt über den allgemeinen Haushalt.

### Anlagen:

keine